

Die Rente ist sicher – nur wie hoch?

Anregungen zur Altersvorsorge

Zusätzliche Altersversorgung ist zwar kein Muss, aber ein großes Plus. Mit der staatlichen Förderung durch Steuervergünstigungen und Abgabenbefreiungen sowie aufgestockt durch Zulagen des Bistums lohnt sich die Extra-Investition für einen gesicherten Ruhestand besonders.

Kassensturz für die Zukunft

Das steht am Anfang – unabhängig vom Alter: Was habe ich zu erwarten, wenn ich mit 65 oder 67 in Rente gehe?
Deswegen ist zunächst Kassensturz angesagt.

Wie hoch wird voraussichtlich meine Rente sein?

Einmal im Jahr informiert Sie die Deutsche Rentenversicherung über den gegenwärtigen Ertrag der Einzahlungen und prognostiziert für Sie die individuelle Rentenerwartung.

Wie hoch wird die Zusatzversorgung ausfallen?

Als Mitarbeiter im kirchlichen Dienst haben Sie Anspruch auf eine Zusatzversorgung, die überwiegend vom Dienstgeber finanziert wird.
Im Bistum Hildesheim sind die Mitarbeitenden entweder bei der VBL oder bei der KZVK angemeldet. Einmal jährlich werden Sie über den aktuellen Stand, nicht aber über die Zukunftsprognose informiert.
Diese können Sie per Mail oder Telefon abfragen.

Kassensturz in der Gegenwart

Wer neben Rente und zusätzlicher Altersversorgung eine eigene Absicherung aufbauen will, sollte prüfen, wie viel Finanzmittel er oder sie erübrigen kann und welche anderen Formen der Absicherung bestehen.

Verfügen Sie über **Immobilien** (eigenes Haus oder Wohnung), dass im Alter abbezahlt ist? Dann brauchen Sie weder Miete noch Zinsen zu finanzieren und stocken dadurch indirekt Ihre Rente auf.

Staatlich gefördertes **Bausparen** kann indirekt also auch Altersvorsorge sein.

Lebensversicherungen oder **festverzinsliche Wertpapiere** sichern ab. **Aktienerwerb** gehört zu den riskanteren Formen und ist in der Regel

nur für finanziell gut gestellte Minderheiten zu empfehlen, die ihre Risiken gemischt kalkulieren können.

Sie können aufstocken: die Bruttoentgeltumwandlung

Wenn Sie sich höher für das Alter absichern wollen, dann ist für Angestellte die sogenannte **Bruttoentgeltumwandlung in der Regel am lukrativsten**. Sie können einen Teil Ihres Entgelt steuerfrei umwandeln in zusätzliche Beiträge zur Zusatzversorgung. Die Steuerfreiheit wird durch eine sogenannte Bemessungsgrenze gedeckelt.

Übrigens leistet auch hier das Bistum einen weiteren Beitrag, um das Angebot attraktiv zu machen.

Sie können sich bei VBL oder KZVK beraten lassen.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren weitere Altersvorsorge-Produkte kreiert: die Riester- (Nettoentgeltumwandlung) und die Rürup-Rente.

Die **Riester-Rente** ist eine private oder betriebliche Altersvorsorge auf freiwilliger Basis. Zulässige Leistungen sind Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten. Während der Einzahlungsphase werden Beiträge in förderfähige Sparformen eingezahlt. Der Staat subventioniert die freiwillige Altersvorsorge durch eine Altersvorsorgezulage bzw. durch einen steuermindernden Sonderausgabenabzug. Die Altersvorsorgezulage fließt dabei in den Vertrag und nicht direkt an den Beitragszahler. Die Altersvorsorgezulage muss beantragt werden.

Die Altersvorsorgezulage gibt es nur für zertifizierte, förderungsfähige Sparformen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zertifiziert sind (eine Riester-Rente kann auch bei der KZVK oder der VBL angespart werden).

Der Gesetzgeber hat dem Anbieter solcher Sparformen weit reichende Informationspflichten auferlegt, z.B. über Abschluss-, Vertriebs- und Verwaltungskosten, Stand des Altersvorsorgevermögens und Aspekte der Kapitalanlage.

Aus dem angesparten Vermögen dürfen bis zu 50.000 € für den Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie entnommen werden. Der Gesetzgeber will so die Eigentumbildung als Altersvorsorge stützen.

Als **Rürup-Rente** oder auch Basisrente wird umgangssprachlich eine seit 2005 staatlich subventionierte Altersvorsorge bezeichnet, die in der Regel nur interessant ist für Selbstständige oder Angestellte mit hohem Einkommen, die den maximalen Sonderausgabenabzug (pro Person 20.000 €p.a.) nutzen können.

Frauen und Altersvorsorge

Untersuchungen haben ergeben, dass Frauen noch häufiger als Männer in Sachen Rente rosarote Brillen tragen.

Dies ist angesichts der typischen „weiblichen“ Rentenprobleme gefährlich. Frauen haben meistens eine gebrochene Erwerbsbiografie. Familienpause, Teilzeitjobs (auch im Bistum Hildesheim haben deutlich mehr Frauen Teilzeitbeschäftigung vereinbart als Männer) oder sogar Austritt aus dem Erwerbsarbeitsleben verringern die Ansprüche an die Rentenversicherung. Hinzu kommt, dass vielfach noch immer unterschiedlicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt wird bzw. Frauen in höher dotierten Position seltener anzutreffen sind.

Frauen leben länger als Männer: wenn sie privat für das Alter angespart haben, müssen sie damit eine längere Zeit überbrücken.

Auch wenn z.B. nach Scheidung der gemeinsame Zugewinn geteilt wird: alles, was vor und nach der Ehe an Ansprüchen erworben wird, zählt für den Mitarbeiter/in allein.

Der Markt hat auf die Situation mit sogenannten Frauenpolicen reagiert. Experten halten dies eher für einen Marketinggag und empfehlen stattdessen die Ausnutzung der Bruttoentgeltumwandlung und der sogenannten Riester-Rente – auch dann, wenn nur der Mann sozialversicherungspflichtig oder Beamter ist. Empfohlen wird der Abschluss so, dass die Frau neben einem Grundvertrag des Mannes einen weiteren vereinbart, auf dem die staatlichen Zulagen gebucht werden. Hier gilt besonders: ExpertInnen befragen und nach Wegen suchen, die Frau nicht benachteiligt.

Beratung

Lassen Sie sich beraten – wir empfehlen insbesondere die Rentenversicherungsträger und die Zusatzversicherungen.

Unter der kostenfreien Telefonnummer **0800/100048000** haben die Rentenversicherungsträger einen Beratungsservice eingerichtet.

Die Zusatzversicherungen erreichen Sie per Mail oder Anruf.

VBL: kundenservice@vbl.de oder per Telefon (14 Cent/Minute):

01805/677750 (Pflichtversicherte), **01805/677710** (freiwillig Versicherte)

KZVK: info@kzv.de oder per Telefon **0221/2031590**

Weitere Informationen und Downloads finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in der Rubrik [Zusätzliche Altersvorsorge](#).

Als Letztes

Sogenannte Betriebsrenten erhält in Deutschland nur eine Minderheit (geschätzt 35%). Weitere 10 % der Arbeitgeber ermöglichen ihren Mitarbeiter die Entgeltumwandlung, ohne sich selbst an der Vorsorge zu beteiligen. Das Bistum Hildesheim hingegen unterstützt großzügig Ihre Altersvorsorge: die zusätzliche Altersversorgung und die Bruttoentgeltumwandlung belasten die Personalkosten des Bistum im Mittel um ca. 6 %.

Diese bei uns schon seit Jahren praktizierte Unterstützung sollte nicht den Blick für weitere private Vorsorge verstellen.

Prüfen Sie Ihre persönliche Situation. Am Anfang steht der Kassensturz.

Hans Georg Ruhe